

Allgemeine Nutzungsordnung der Leichenhalle Seekirchen für Bestatter

Die Bestattung Lesiak ist Pächterin der Leichenhalle Seekirchen mit den dazugehörigen Nebenräumen.

Sie hat sich verpflichtet, die Leichenhalle auch anderen Bestattungsunternehmen zu transparenten und wettbewerbskonformen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck wurden die gegenständlichen Benützungsbedingungen erstellt, die für die Bestattung Lesiak ebenso wie für andere Bestattungsunternehmen gelten und deren Inhalt vom jeweiligen Bestattungsunternehmen (im Folgenden kurz "Nutzer" genannt) durch die Buchung der Leichenhalle akzeptiert wird.

1. Telefonische bzw. E-Mail-Anfragen bezüglich der Nutzung der Leichenhalle sind an die Firma Lesiak während der Betriebszeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) unter folgender Telefonnummer bzw. Mail-Adresse zu richten:
 - +43/(0)6212/5955
 - +43/(0)664/3554509 (Handy)
 - konrad@lesiak.co.at

Anfragen per SMS oder E-Mail können auch außerhalb dieser Betriebszeiten erfolgen.

Die Rückmeldung durch die Bestattung Lesiak erfolgt innerhalb einer angemessenen Reaktionszeit.

2. Ortsübliche Aufbahrungszeiten sind ein bis zwei Tage vor der Trauerfeier.
3. Bei überlappender Buchung steht der Aufbahrungsbereich in der Haupthalle demjenigen Bestattungsunternehmen zu, dessen Termin für die Trauerfeier der zeitlich nächstliegende ist.
4. Bei zwei gleichzeitigen Aufbahrungen haben die Bestatter bei Ihren jeweiligen Trauergemeinden auf wechselseitige Rücksichtnahme hinzuwirken.
5. Das Aufsperrn und Verschließen der Leichenhalle wird von der Bestattung Lesiak organisiert: In Anbetracht der auf der Homepage der Stadtgemeinde Seekirchen veröffentlichten Aufbahrungszeiten (derzeit frühestens 08.00 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr) wird die Leichenhalle bei dringendem Bedarf um 07.30 Uhr, sonst um 8.00 Uhr, aufgesperrt und um 20.00 Uhr versperrt.

6. Die Reinigung der Leichenhalle wird ebenfalls von der Bestattung Lesiak organisiert.

Nichtsdestoweniger verpflichtet sich der Nutzer

- a) die Leichenhalle generell sorgfältig und unter größtmöglicher Schonung zu benützen und
- b) im besonderen in der Leichenhalle ausschließlich rußfreie Kerzen - jeweils mit Tropffassen - zu verwenden sowie
- c) nach Beendigung der Aufbahrung die Leichenhalle ehestmöglich besenrein zu hinterlassen.

7. Für Partezettel ist ausschließlich der bestehende Partekasten zu verwenden.

8. Folgende Entgelte fallen derzeit an:

- a) Betreuung der Leichenhalle € 35,00 (Barauslage)
(insbes. Aufsperrern und Verschließen)
- b) Nutzungsentgelt pro Aufbahrung € 217,99 (netto).
- c) Entgelt für Verwaltungsaufwand € 52,15 (netto)
(Organisation der Vergabe,
Kanzleispesen u.a.).

Diese Entgelte sind bis 31. Dez. 2019 fixiert.

Ab 1. Jänner 2018 können diese Entgelte nach dem österreichischen Verbraucherpreisindex (oder einen an dessen Stelle tretenden Index) jeweils bis zum Ausmaß der im 12-Montatsabstand eingetretenen Preisänderung jährlich angepasst werden, wobei Bezugspunkt dieser Anpassung die jeweils zuletzt veröffentlichte Indexzahl ist.

Die o.a. Kostenpunkte sind in der Rechnung an den Kunden explizit auszuweisen.

9. Die Bestattung Lesiak wird dem Nutzer nach Inanspruchnahme der Leistung eine entsprechende Rechnung übermitteln. Der Nutzer verpflichtet sich, den ausgewiesenen Betrag binnen vierzehn Tagen zu bezahlen. Im Falle einer wiederholten Säumigkeit hat die Bestattung Lesiak das Recht, die Vergabe der Leichenhalle an den Nutzer zu verweigern. Gleiches gilt, wenn der Nutzer gegen diese Nutzungsordnung, die Standesregeln oder sonstige einschlägige Gesetze verstößt.